

vier und zwanzig weiß Groschen bezahlt werden. Und dieweil auch solche gnad / fürnemlich den bauenden gewercken gemeint wird / vnd zu gutem kommen solle / vnd aber etliche Grundherrn bißher die Gewercken / darinnen beschwert / vnd die Silber von ihnen selbst zunemen / vnd dafür ein wenigers zu bezalen sich vnterstanden / dardurch aber die Gewercken solcher gnad zu auffnehmung der Bergwerck / nit allein nit theilhaftig gemacht / sondern zu anfflassung vnd steckung derselben nit wenig gedrungen oder georsacht worden. Das demnach die jenigen / so Bergwerck auff iren gründen haben / vnd solchs bißher gethan haben möchten / sich desselben hinfuro enthalten / vnd den Gewercken die Golder vnd Silber / inhalt jetziger Vergleichung / vnd bescheynen begnadung / die nit allein den Grundherrn / sondern auch fürnemlich den Gewercken / wie oberzelt / gegeben / in vnser Münz zu antworten zulassen vnd gestatten.

**Auffrichtung  
der Münzen.**

Von wegen auffrichtung der Münzen bey den Bergwercken / Bewilligen wir so viel mit gnaden / wo sich die Gold vnd Silber Bergwerck so mächtig erzeugten vnd so viel erbauet würde / daß die Münze mit Gold vnd Silber / statlich verlegt werden möchten / daß wir auff dem fall bey denselben Bergwercken vnser Münzen auffrichten / wann aber die Bergwerck so viel nicht ertragen / das daselbst ein eigne Münz gehalten werden möchte / als dann dieselben Golder vnd Silber in vnser denselbe Bergwercken / nechstgelegnen Münz nach dem Böhmischen Schrott vnd Korn vermünzen lassen sollen vnd wollen.

Und